



Ingo Christian Hartmann
Leiter des Referates StV 12

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin


POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7530
FAX +49 (0) 30-18300-807-7530

ref-stv12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Schriftverkehr mit
Ländern- Zwischennachricht -**

Bezug: Ihre E-Mail vom 31.07.2020
Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-566 IFG
Datum: Berlin, 10.08.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 31.07.2020 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

- Welche Länder haben denn auf das Schreiben vom 25.6 geantwortet (und dabei inhaltlich Stellung genommen)?

Hierzu ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag vollständig statt und übersende Ihnen die nachfolgenden Informationen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Zu Ihrer Frage gebe ich Ihnen folgende Informationen:

Mit Bezug auf das Schreiben von Bundesminister Andreas Scheuer an die für den Verkehr zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 25.06.2020 hat das Land Baden-Württemberg mit Schreiben vom 01.07.2020 geantwortet und den Eingang des Schreibens bestätigt. Inhaltlich wurde nicht Stellung genommen. Weitere Antwortschreiben mit Bezug auf das Schreiben





Seite 2 von 2

von Bundesminister Andreas Scheuer an die für den Verkehr zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 25.06.2020 liegen dem BMVI nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ingo Christian Hartmann

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, einzulegen.